

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 27/25

Montabaur, 10.11.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.01.2026	11:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden: Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Daubach [Westerwald]

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
2	Daubach [Westerwald]	Flur 3, Flst. 70/3	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 10	143	703 BV 1
3	Daubach [Westerwald]	Flur 3, Flst. 69/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 10	358	703 BV 2

Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): unbeb. Grundstück

Verkehrswert: 5.100,00 €

Lfd. Nr. 3: Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): EFH mit DG, Bj. ca.

1975; eigengenutzt. Es wird empfohlen das Gutachten einzusehen. <https://www.zvg-portal.de/index.php?button=Suchen> -

Verkehrswert: 190.000,00 €

mithin: 195.100 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Scheibe/Frau Laase 05151/183256
Der Versteigerungsvermerk ist am 26.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran-

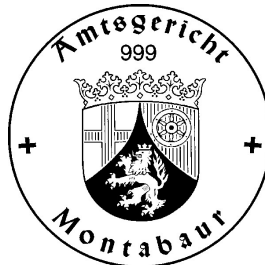
ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Sofern Sicherheitsleistung **vorab** bei dem AG Montabaur eingezahlt wird, ist diese mit Verwendungszweck „Sicherheitsleistung AZ 14 K 27/25“ spätestens 1 Woche vor dem Termin zu überweisen an Postbank Ludwigshafen, IBAN: DE60 5451 0067 0023 6246 72. -

Labonte
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Schmidt), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig